

Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 45. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 24. Januar 2023

Anfrage 1: Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen
Anfrage der Abgeordneten Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 30. November 2022

Wir fragen den Senat:

1. An welchen konkreten Orten wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II, Überprüfung Belange ÖPNV/BSAG, im Kontext von Tempo 30-Zonen vor sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, durchgeführt, und wie wurden die Beiräte in diese Einzelfallprüfungen eingebunden?
2. Wurden die Einzelfallprüfungen der Phase II in Form von Verkehrssimulationen durchgeführt, und wie wurde exemplarisch zwischen den Haltestellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße, Kindergarten August Bebel-Allee/Kinder- und Familienzentrum, in der Vahr verfahren?
3. Aus welchen Gründen wurde sich für das angewendete Verfahren und gegen mögliche Alternativen entschieden, und welche waren dies?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen der Phase II wurde für alle 80 Einrichtungen in Bremen, die bisher auf Grund zu erwartender negativer Auswirkungen auf den Bus- und Straßenbahnverkehr der BSAG durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken nicht berücksichtigt wurden, das Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr und Radverkehr, von Schutzeinrichtungen vor Kindergarteneingängen und von Querungshilfen sowie die Parksituation unter Sicherheitsgesichtspunkten geprüft und bei festgestellten Defiziten Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei erfolgte keine Überprüfung der gutachterlich ermittelten Fahrzeitverluste für den ÖPNV. Die Ortsämter wurden im Januar 2022 zu den Ergebnissen angehört. Im Bedarfsfall ist die Situation anschließend in Ortsterminen erörtert worden.

Zu Frage 2:

Die Zeitverluste für den Busverkehr wurden gutachterlich auf der Grundlage rechnerischer Fahrzeitunterschiede unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wie Haltestellen und Ampelanlagen ermittelt. Die verwendeten Berechnungsparameter sind von der BSAG anerkannt. Es wurden keine Verkehrssimulationen durchgeführt.

Der Fahrzeitverlust für die Busse der BSAG-Linie 24 zwischen den Haltestellen Otto-Braun-Straße und Friedrich-Stampfer-Straße errechnet sich aus den Zeitbedarfen für die Beschleunigungs- beziehungsweise Verzögerungsvorgänge bei der Ausfahrt aus beziehungsweise der Einfahrt in die Haltestellen sowie dem Zeitbedarf für die Fahrt mit Tempo 50 beziehungsweise Tempo 30.

Da in diesem speziellen Fall besondere örtliche Einflüsse auf die Fahrgeschwindigkeiten, wie die beiden Zebrastreifen und abbiegende Fahrzeuge am Kreiselparkstraße, nicht in die Berechnung eingeflossen sind, erfolgt in diesem Einzelfall eine Überprüfung der Zeitverluste durch Fahrzeitmessungen der BSAG. Das Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3:

Mit der rechnerischen Ermittlung der Zeitverluste wurde sichergestellt, dass für sämtliche Linien einheitliche und damit für alle Einrichtungen vergleichbare Berechnungsparameter verwendet wurden. Alternative Fahrzeitmessungen für das gesamte BSAG-Liniennetz sind aus Aufwandsgründen ausgeschlossen. Sie erfolgen nur im Bedarfsfall zur Überprüfung der rechnerischen Ansätze.

Anfrage 2: Praktische Gestaltung der Übernahme von Mietzahlungen bei kurzen Haftstrafen

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. November 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten, Verpflichtungen und Voraussetzungen bestehen hinsichtlich der Kostenübernahme von Mietzahlungen während kurzer Gefängnisaufenthalte in Folge von Ersatz- oder anderer Freiheitsstrafen, und wie gestaltet sich das praktische Verfahren der Kostenübernahme zwischen dem Amt für soziale Dienste, dem Jobcenter und einschlägigen Beratungseinrichtungen in Bremen bei Haftstrafen von unter und über sechs Monaten?

2. Wie viele Menschen in Bremen haben in den vergangenen drei Jahren während eines Gefängnisaufenthalts von unter sechs Monaten beziehungsweise von sechs Monaten bis ein Jahr ihre Wohnung verloren, trotz bestehender Möglichkeit einer Übernahme ihrer Mietzahlungen?

3. Wie will der Senat darauf hinwirken, dass das praktische Verfahren der Übernahme von Mietzahlungen bei kürzeren Haftstrafen so ausgestaltet wird, dass Wohnungsverluste bestmöglich vermieden und damit das Risiko von Obdachlosigkeit nach Haftende reduziert wird?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Eine Übernahme von Mietzahlungen für alleinstehende Inhaftierte während kurzer Gefängnisaufenthalte ist nach Paragraph 67 SGB XII möglich. Die Übernahme der Mietzahlungen für Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften erfolgt nach den Regelungen des Paragraphen 22 SGB II und der Paragraphen 35 und 36 SGB XII. Die Bearbeitung setzt den Hilfebedarf, einen Antrag und das Einreichen der entsprechenden Unterlagen voraus.

Der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt weist die Inhaftierten darauf hin, dass sie die Übernahme von Mietzahlungen beantragen können und stellt ein entsprechendes Antragsschreiben zur Verfügung. Zudem wird ein Antrag ausgehändigt, der das Jobcenter veranlasst, die antragsrelevanten Daten an das Amt für Soziale Dienste weiterzuleiten.

Die Anträge können direkt beim Amt für Soziale Dienste gestellt werden oder über die Träger der Straffälligenhilfe.

Eine Kostenübernahme kommt regelhaft bei Inhaftierungen unter sechs Monaten in Frage, über die Übernahme der Mietzahlungen bei Haftstrafen über sechs Monaten kann nach den besonderen Bedingungen des Einzelfalls entschieden werden.

Zu Frage 2:

Zu dieser Frage liegen dem Senat keine Daten vor.

Zu Frage 3:

Im ersten Quartal 2023 wird das derzeitige Verfahren gemeinsam mit allen beteiligten Dienststellen des Amtes für Soziale Dienste, mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalt und mit den Trägern der freien Straffälligenhilfe bewertet. Ziel ist die Verbesserung der Abläufe. Wo Probleme identifiziert werden, sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Anfrage 3: Werden Kontaktpolizisten („KoPs“) für andere Aufgaben aus den Stadtteilen abgezogen?

**Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann und Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 30. November 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurden und werden im Jahr 2022 Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten aus „ihren“ Stadtteilen abgezogen, um Dienst auf dem Weihnachtsmarkt/Schlachtezauber und am Hauptbahnhof zu leisten, bitte nach Stadtteilen und Einsatzzeiten aufschlüsseln?
2. Aus welchen Gründen ist es aus Sicht des Senats notwendig geworden, die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten – wenn auch nur zeitweise – aus „ihren“ Stadtteilen abzuziehen?
3. Wie lange standen/stehen sie jeweils nicht für ihre Kernaufgabe, Betreuung und Prävention in den Stadtteilen, zur Verfügung, und welche Konsequenzen hatte/hat der Abzug aus den Stadtteilen für ihre eigentliche Aufgabe?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Während des fast fünfwöchigen Weihnachtsmarkts wurden rotierend KOP aus allen Stadtteilen eingesetzt. Im Mittel wurden pro KOP elf Stunden aufgewandt.

Eine Auswertung war mit vertretbarem Aufwand nur pro Kommissariat möglich. Demnach wurden die folgenden Stunden geleistet:

Mitte 133
Süd 148
Präsidium 244
Ost 192
Nord 503
West 244.

Am Hauptbahnhof werden nur die KOP des PK Mitte und diese ausschließlich bei den Maßnahmen gegen die wahrnehmbare Drogenkriminalität eingesetzt.

Der vorübergehende Einsatz der KOP auf dem Bremer Weihnachtsmarkt war erforderlich, um andere Kräfte für die Schwerpunktmaßnahmen am Hauptbahnhof freizusetzen.

Durch die Entsendung von KOP aus allen Stadtteilen sowie den Einsatz ergänzender Kräfte wurde sichergestellt, dass die originäre Aufgabenwahrnehmung der KOP in den Stadtteilen über den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes weiterhin gewährleistet blieb.

Anfrage 4: Wann werden endlich die Beiräte in Burglesum bei der Vergabe eines Erbbaurechts-Vertrages zum Objekt „Altes Ortsamt Lesum“ beteiligt? Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 30. November 2022

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die rechtlichen Grundlagen sowie die weiteren Gründe dafür, dass im Zuge der Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages zum Objekt „Altes Ortsamt Lesum“ bisher nur der Beiratssprecher und der Ortsamtsleiter von Immobilien Bremen, IB, eingebunden wurden, nicht aber die übrigen Beiratsmitglieder in Burglesum?

2. Worin bestanden die erheblichen Differenzen zwischen IB und möglichen Investoren, welche IB im Sommer 2021 auf Nachfrage des Beirates einräumte, und wie wurden diese ausgeräumt?

3. Wie wird der Senat sicherstellen, dass nun – nach Abschluss der Verhandlungen – die Beiräte umgehend und vor einer Befassung im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss, HaFa, informiert werden, und somit alle Ausschussmitglieder des HaFA die Gelegenheit haben, mit ortskundigen Beiratsmitgliedern in nicht öffentlichem Austausch den Sachverhalt zu erörtern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für das Grundstück des ehemaligen Ortsamtes in der Hindenburgstraße 61 in Bremen Burglesum wurden der Beirat und das Ortsamt Burglesum durch Immobilien Bremen entsprechend den Vorgaben des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, BeirOG, beteiligt. Gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit mit den Beiräten und Ortsämtern in Grundstücksangelegenheiten vom 7. August 2012 erfolgte die Befassung in nichtöffentlicher Sitzung.

Das Ortsamt Burglesum hatte im Jahr 2019 ein sogenanntes Bürgerforum zur Nachnutzung der Immobilie des ehemaligen Ortsamtes durchgeführt. Bei diesem Bürgerforum wurde Ideengeberinnen und –gebern die Möglichkeit gegeben, ihre Vorstellungen für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies geschah im Rahmen einer offenen Ausstellung und einer moderierten Diskussionsrunde mit Fachleuten. Aus dem Bürgerforum waren im Wesentlichen der Erhalt des ortsgeschichtlich bedeutsamen Altbaus und eine durch die Öffentlichkeit erlebbare Nutzung für dieses Gebäude gefordert worden.

Diese Forderungen und der Wunsch nach der Vergabe eines Erbbaurechts wurden in die Ausschreibung aufgenommen, die Immobilien Bremen im November 2020 veröffentlicht hat.

In dem an die Ausschreibung anschließenden Auswahlverfahren waren der Ortsamtsleiter sowie der Beiratssprecher als Vertreter des Beirats als stimmberechtigte Mitglieder im Auswahlgremium über das zukünftige Bebauungs- und Nutzungskonzept für das Grundstück Hindenburgstraße 61 vertreten.

Zu Frage 2:

Nach Kontaktaufnahme durch Immobilien Bremen hat der Erstbieter, welcher nach Entscheidung des Auswahlgremiums den Zuschlag für sein Konzept erhalten hat, eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Erbbaurechts vorgenommen. Sein Wunsch, das Erbbaurecht in zwei und nicht, wie ausgeschrieben, in einen Vertrag aufzuteilen, musste auf beiden Seiten rechtlich geprüft werden. Zu der Frage nach zwei Erbbaurechtsverträgen für Wohnen und Gewerbe gab es auf beiden Seiten eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Die Prüfung dieser Rechtspositionen hat die Vertragsverhandlungen verzögert. Man hat sich dann auf den Abschluss zweier Verträge verständigt.

Zu Frage 3:

Die Vergabe zweier Erbbaurechtsverträge für die Immobilie Hindenburgstraße 61 und die damit zusammenhängende Entschädigung der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, Stadt, vom 16. Dezember 2022 beschlossen. Erst jetzt können die Verträge unterzeichnet werden und eine Öffentlichkeitsinformation über das zukünftige Bebauungs- und Nutzungskonzept am Standort Hindenburgstraße 61 erfolgen. Geplant ist die Vorstellung des Projektes in einer der nächsten Beiratssitzungen.

Anfrage 5: Gewalt in der Schule

Anfrage der Abgeordneten Uwe Felgenträger, Heiner Löhmann und der Gruppe L.F.M.

vom 1. Dezember 2022

zurückgezogen

Anfrage 6: Barrierefreiheit für Fahrgäste des ÖPNV in der Martinstraße gewährleistet?

**Anfrage der Abgeordneten Melanie Morawietz, Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 6. Dezember 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wann und durch welche Maßnahmen werden die Einschränkungen im ÖPNV, hier Bushaltestellen in der Martinstraße, behoben?
2. Was wird kurzfristig für die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Fahrgäste unternommen?
3. Was wird der Senat kurzfristig unternehmen, um gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer zu entschärfen, die dadurch entstehen, weil Radfahrer den Fußweg und nicht den dafür vorgeschriebenen Radstreifen befahren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die stärkere Separation des Rad- und Fußverkehrs zugunsten einer parallelen Radwegführung auf der Fahrbahn ist vereinbartes Ziel der in 2022 beschlossenen Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans für die Martinstraße. Die grundsätzliche Anordnung von Bus-Kap-Haltestellen ergibt sich im Wesentlichen aus den Vorteilen eines geringeren Platzbedarfs, der geradlinigen Radverkehrsführung und einem höhengleichen Ein- und Ausstiegs für Fahrgäste.

In Phase 3 des Verkehrsversuchs wurde die Lage und Anordnung von Kap-Haltestellen erprobt, vorerst provisorisch mit einem Einstieg auf Fahrbahnniveau. Als Ergebnis der Versuchsphase konnte nur ein geringes Konfliktpotential zwischen Fahrgästen des ÖPNV und dem Radverkehr festgestellt werden. Daher laufen zurzeit Planungen, die auf Basis der Evaluation des Verkehrsversuchs Martinstraße neben der Umsetzung von barrierefreien Kap-Haltestellen auch eine Optimierung des ÖPNV-Verkehrs, der Radverkehrsführung sowie der Liefer- und Ladesituationen berücksichtigen.

Eine bauliche Umsetzung ist abhängig vom weiteren Planungsprozess und entsprechenden Abstimmungen zu weiteren zeitgleichen Baumaßnahmen der Bremer Innenstadt im Zuge der Baustellenkoordination. Ziel ist eine Umsetzung ab Frühjahr 2023.

Zu Frage 2:

Ziel ist die zeitnahe Errichtung von barrierefreien Haltestellen wie unter Antwort 1 beschrieben. Um den Höhenausgleich von den Warteflächen der vorhandenen Haltestellengebieten zur vorhandenen Fahrbahn für den Ein- und Ausstieg zu überbrücken, wurden im Bereich der ersten Tür des haltenden Busses jeweils eine Anrampung mit Asphalt baulich hergestellt, so dass eine Möglichkeit für Rollstuhl- und Rollatorennutzende geschaffen werden konnte.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2023 den Radfahrstreifen rot einzufärben und die Zufahrten zu den Radwegen in den Einmündungsbereichen durch leichte bauliche Anpassung nicht mehr als Radweg zu kennzeichnen. Zudem wird geprüft, ob eine verkehrsbehördliche Nutzungspflicht des Radfahrstreifens angeordnet werden kann.

Anfrage 7: Terminvergabe durch die Bremer Polizeibehörde zwecks Anzeigenaufnahme

**Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 6. Dezember 2022**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche, monatliche, telefonische und digitale Terminvergabe durch die Bremer Polizeibehörde, und wie viele Termine werden dann letztendlich nicht mehr von potenziellen Anzeigenerstattern wahrgenommen?
2. Werden die telefonischen und digitalen Terminvorgaben nach der Schwere eines Deliktes vergeben oder wahllos nach der Reihenfolge der Anrufer, und auf welchen Bremer Polizeirevieren können Geschädigte dann eine Strafanzeige aufgeben?
3. Wie lange müssen Anzeigenerstatter durchschnittlich auf einen Termin zwecks Anzeigenaufnahme durch die Polizeibehörde warten?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Insgesamt wurden im Jahr 2022 3 286 Termine vergeben. Davon wurden 1 884 direkt online von den Bürger:innen vereinbart und 1 402 Termine durch die telefonische Terminvergabe oder durch die Terminvergabe vor Ort an den Revieren vergeben. Durchschnittlich wurden monatlich 157 Termine online und 117 Termine telefonisch beziehungsweise von Mitarbeitenden an den Revieren vergeben. Eine Unterscheidung zwischen telefonischer Terminvergabe und einer Terminvergabe durch die Mitarbeitenden an den Revieren ist technisch nicht möglich. Nicht wahrgenommene Termine werden nicht erfasst.

Bei der Vergabe eines Termins wird vorab geprüft, ob es sich um einen akuten Fall handelt und in solchen Situationen auf den Notruf verwiesen. Im Anschluss wird anhand der Angaben die Schwere des Deliktes eingeschätzt, um so eine Priorisierung vornehmen zu können. Die Anzeigenden erhalten anschließend einen passenden Termin an einem der drei zentralen Anzeigenaufnahmestandorte in Vegesack, Schwachhausen oder am Hauptbahnhof.

Die Wartezeit auf einen Termin liegt aktuell bei nur einem Werktag.

Anfrage 8: Strafantragsstellungen durch Bremer Schulleitungen nach Straftaten im Schulbereich

**Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 6. Dezember 2022**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Strafanträge wurden durch Bremer Schulleitungen nach Straftaten an Bremer Schulen für die Jahre 2019 bis 2021 bei der Bremer Polizeibehörde beziehungsweise der Bremer Staatsanwaltschaft durch Bremer Schulleitungen gestellt? Dieses bitte aufgeschlüsselt nach den Stadtteilen.

2. Wie viele Straftaten gab es in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen an Bremer Schulen, und welche sind die hauptsächlichen Deliktsarten? Diese bitte aufgeschlüsselt nach Verbrechen und Vergehens-Tatbeständen sowie nach den Stadtteilen.

3. Wie viele Täter konnten durch die Strafverfolgungsbehörden ermittelt werden, und wie viele Geschädigte gab es in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen, und wie oft fand ein Täter-Opfer-Ausgleich statt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bei Straftaten an Bremer Schulen stellen die Schulleitungen entsprechende Strafanträge oder erstatten Strafanzeigen in der Regel über die Kontaktpolizist:innen. Dies erfolgt in Eigenverantwortung der Schule und wird weder dort noch bei der Polizei Bremen oder der Staatsanwaltschaft systematisch erhoben.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2019 sind im räumlichen Bereich stadtbremischer Schulen insgesamt 516 Straftaten erfasst worden. Im Jahr 2020 sind 533 Straftaten und im Jahr 2021 453 Straftaten erfasst worden.

Diebstahlsdelikte, hierunter insbesondere der Fahrraddiebstahl, stellen mit einem Anteil von rund 43 Prozent die am häufigsten erfassten Straftaten dar. Es folgen Delikte der Sachbeschädigung mit einem Anteil von 20 Prozent und Rohheitsdelikte, hiervon insbesondere die einfache Körperverletzung, mit einem Anteil von rund 18 Prozent. Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigung und Rohheitsdelikte sind in dem erwähnten Zeitraum wie folgt an Bremer Schulen in den Stadtteilen erfasst worden, wobei zu beachten ist, dass die Anzahl der Schüler:innen sehr unterschiedlich in den Stadtteilen ist:

Blumenthal 47, 18, 17,
Burglesum 44, 20, 24,
Findorff 18, 12, 4,
Gröpelingen 37, 29, 24,
Hemelingen 32, 30, 16,
Horn-Lehe 71, 23, 11,
Huchting 23, 21, 10,
Mitte 28, 19, 9,
Neustadt 41, 21, 8,
Oberneuland 16, 9, 2,
Obervieland 42, 27, 28,
Osterholz 58, 17, 29,
Östliche Vorstadt 18, 10, 4,
Schwachhausen 51, 17, 8,
Vahr 16, 25, 20,
Vegesack 49, 23, 14,

Walle 36, 13, 27 und
Woltmershausen 10, 12, 7

Zu Frage 3:

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 686 Täter:innen ermittelt worden. Geschädigt waren 706 Personen. Ob ein Täter-Opfer-Ausgleich stattgefunden hat, wird nicht systematisch erhoben.

Anfrage 9: Entlastung für die Wohngeldstelle in Sicht?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 7. Dezember 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der 47 ausgeschriebenen Stellen konnten bereits besetzt werden, Stichtag 1. Januar 2023?
2. Aus welchen Gründen konnten trotz hoher Bewerberanzahl nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden?
3. Konnten für die Wohngeldstelle, wie geplant, bereits Räumlichkeiten angemietet werden, wenn ja, zu welchen Konditionen, und wann soll die Arbeit dort starten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die 47 Stellen umfassen drei Berufsgruppen, die in drei Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben wurden.

Im ersten Ausschreibungsverfahren wurden insgesamt 32 Stellen besetzt.

Von den 32 Besetzungen haben am Stichtag 1. Januar 2023 achtzehn neue Beschäftigte im Wohngeldreferat den Dienst aufgenommen.

Ebenfalls treten fünf neue Beschäftigte der FHB im Laufe des Januar 2023 den Dienst an. Darüber hinaus beginnen zum 1. Februar 2023 weitere fünf neue Kolleg:innen, zum 1. März 2023 ein neuer Kollege sowie zum 1. April 2023 aktuell drei neue Kolleg:innen ihren Dienst im Wohngeldreferat. Bei den vorstehend genannten war eine vorherige Versetzung zum 1. Januar 2023 aus den abgebenden Dienststellen nicht möglich.

Mit Stand 3. Januar sind von den 47 Stellen 35 Stellen besetzt werden. Die verbleibenden Stellen befinden sich noch in der Ausschreibung. Vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit und der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt ist dies ein großer Erfolg.

Zu Frage 2:

Im Ausschreibungsverfahren Nummer 1 waren dreißig Stellen der Sachbearbeitung zu besetzen. Die Bewerberlage ergab einunddreißig geeignete Kandidat:innen. Die verbleibenden Bewerber:innen erfüllten entweder nicht die zwingende Formalqualifikation oder konnten im Vorstellungsgespräch als geeignete Bewerber:innen nicht überzeugen. Auch haben zwei ausgewählte Bewerber:innen ihre Bewerbungen zurückgezogen. Somit wurden 29 Stellen von 30 im ersten Verfahren besetzt.

Das Ausschreibungsverfahren Nummer 2 dauert aktuell noch an. Hiervon konnten bereits drei Stellen Stand 2. Januar 2023 besetzt werden. Im Ausschreibungsverfahren Nummer 3 ist eine Auswahl erst nach Ablauf der Ausschreibungsfrist 7. Januar 2023 möglich.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat zum 1. Januar 2023 geeignete Räumlichkeiten am Willy-Brandt-Platz 3 angemietet. Die Erstantragstelle hat am 2. Januar 2023 den Betrieb aufgenommen. Die vertraglichen Konditionen entsprechen den Vorgaben zur Anmietung von Immobilien.

Anfrage 10: Aufgesetztes Parken in der Bismarckstraße?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Harmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über illegal aufgesetztes Parken in der Bismarckstraße?
2. Welche Konfliktsituationen ergeben sich dadurch für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer?
3. Durch welche Maßnahmen will der Senat gegen illegal aufgesetztes Parken in der Bismarckstraße vorgehen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat ist bekannt, dass es in Teilbereichen der Bismarckstraße zu regelwidrigem Parken kommt, zum Beispiel im Bereich zwischen Am Dobben und der Horner Straße und in der Nebenfahrbahn zwischen St-Jürgen-Straße und Friedrich-Karl-Straße.

Zu Frage 2:

Dort wo regelwidrig aufgesetzt geparkt wird, kann es zu Behinderungen des Radverkehrs auf dem angrenzenden Radweg kommen. Der Radverkehr muss dann auf den Gehweg ausweichen, so dass es hier zu Konfliktsituationen mit dem Fußverkehr kommen kann. Generell besteht für Radfahrende ein Gefährdungspotential durch spontan geöffnete Fahrzeugtüren der Falschparker, „Dooring“-Unfälle. Durch eingeschränkte Sichtbeziehungen zum fließenden Verkehr erhöht sich das Unfallrisiko beim Einfädeln in die Bismarckstraße für Kfz, die aus privaten Garageneinfahrten kommen.

Zu Frage 3:

Der Senat wird das regelwidrige Parken im Rahmen eines 4-Punkte-Plans stadtweit unterbinden. Dabei ist auch eine intensiviertere Parkraumüberwachung Teil des geplanten Maßnahmenkatalogs. Verwiesen wird dazu auf das „Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken“, das der städtischen Deputation für

Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24. November 2022 zur Kenntnis gegeben wurde.

Sowohl die kurzfristigen Interventionen zum Ordnen des Parkens in besonders betroffenen Straßen sowie die quartiersbezogenen Maßnahmen werden nach einer Priorisierung abgearbeitet. Die Bearbeitungsreihenfolge berücksichtigt insbesondere den Grad der Belastungssituation, die sich durch das regelwidrige Parken ergibt. Die Reihenfolge für die Bearbeitung von Straßen beziehungsweise Quartieren wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Die Bismarckstraße wird in diesem Rahmen ebenfalls bearbeitet.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wird die genannten Problembereiche zudem weiterhin kontrollieren und festgestellte Parkverstöße ahnden.

Mittelfristig soll die Bismarckstraße zwischen Dobbenweg und Graf-Moltke-Straße entsprechend des Verkehrsentwicklungsplans 2014 neu geordnet werden. Die sehr schmalen Radwege sollen künftig beparkt werden. Der Radverkehr soll auf einem Schutzstreifen in der Fahrbahn abgewickelt werden.

**Anfrage 11: Werden Geschäftstreibende in Schwachhausen alleine gelassen?
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff, Heiko Strohmann und
Fraktion der CDU
vom 12. Dezember 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen für Geschäftstreibende in der Hermann-Henrich-Meier-Allee aufgrund der derzeitigen Baustellensituation?
2. Wann wurde die versprochene Entfernung der Halteverbotsschilder in der Hermann-Henrich-Meier-Allee vorgenommen?
3. Aus welchen Gründen werden Umleitungsverkehre vonseiten der Schwachhauser Heerstraße durch die Emmastraße nicht ermöglicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Jede Baustelle bringt Behinderungen für die Anwohner und auch Gewerbebetreibende mit sich. Die in der H.-H.-Meier-Allee angefragte Baustellensituation wurde bei der Baustellenkoordination bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angemeldet und entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses in der Örtlichkeit eingerichtet.

Die Gründe der bisher entstandenen Bauverzögerungen liegen in der Verantwortung des Vorhabenträgers wesernetz Bremen GmbH. Die Baustellenkoordination ist mit dem Vorhabenträger im Dialog und hat diesen aufgefordert, die Anmeldung und zeitlich-räumliche Durchführung seiner Baustellen spürbar zu optimieren.

Zu Frage 2:

Die in Frage stehenden Haltverbote befanden sich nicht in der H.-H.-Meier-Allee, sondern in der Emmastraße zwischen H.-H.-Meier-Allee und Gerhardt-Hauptmann-Straße. Diese wurden am 22. November 2022 abgeräumt. Der Abbau der Haltverbote

wurde von der Straßenverkehrsbehörde des ASV mit einigen Gewerbebetreibenden vereinbart. Das Halteverbot wurde angeordnet, damit unter anderem die Baustellen- und Umleitungsverkehre ohne Behinderung durchfahren können. Auf Bitte der Geschäftsleute, wenig Parkmöglichkeiten, wurde geprüft, wie die Situation verbessert werden kann. Das ASV und die Polizei haben die Halteverbote dann testweise abräumen lassen. Sofern es zu Problemen mit dem Baustellen- und Umleitungsverkehr kommt, müssten die Halteverbote wieder eingerichtet werden. Dazu kam es jedoch bisher nicht.

Zu Frage 3:

Die Öffnung der Emmastraße aus Richtung der Schwachhauser Heerstraße wurde in Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen, der Straßenverkehrsbehörde im Amt für Straßen und Verkehr sowie der Baustellenkoordination des Verkehrsressorts wohlwollend geprüft. Die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Verkehrsströme sich aus der Schwachhauser Heerstraße in die Emmastraße verlagern und somit dort die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs gefährden würden, wurde dahingehend bewertet, dass zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer an der Sperrung der Emmastraße festgehalten wurde.

Eine vergleichbare Situation gab es bereits vor circa zwei Jahren, als im betreffenden Bereich eine Verkehrsumleitung aufgrund einer Kanalerneuerung von Hansewasser eingerichtet werden musste. Damals haben sich chaotische Verkehrszustände unter anderem in der Emmastraße abgespielt. Zum Schutz von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden, insbesondere Kindern und älteren Menschen, musste damals die Einfahrt in die Emmastraße aus Richtung der Schwachhauser Heerstraße gesperrt werden. Zusätzlich zur damaligen Verkehrssituation kam jetzt erschwerend die zusätzliche Sperrung der H.-H.-Meier-Allee hinzu.

Anfrage 12: Ist die technische Einsatzfähigkeit bei den Feuerwehren in Bremen angesichts von Extremwetterlagen, zum Beispiel bei Eis und Schnee, gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann und Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 20. Dezember 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie gut sind die Feuerwehren – auch die freiwilligen – in Bremen technisch für Extremwetterlagen vorbereitet, Eis und Schnee, Bereifung, Kleidung, Materialien et cetera?
2. Inwiefern sind welche Einsatzfahrzeuge bei bestimmten Wetterlagen nicht einsatzbereit gewesen, und was muss getan werden, um diese in einen einsatzbaren Zustand zu versetzen?
3. Gab es in den letzten vier Jahren Situationen, in denen Feuerwehreinsätze gar nicht durchgeführt werden konnten oder mit geringerer Qualität oder deutlich mehr Aufwand durchgeführt werden mussten, weil die technischen Voraussetzungen für Extremwetterlagen nicht gegeben waren?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sind ganzjährig mit Winterbereifung ausgerüstet und auf Grund ihrer Bauweise auch bei Extremwetterlagen einsatzbereit. Auch die Bestückung der Einsatzfahrzeuge ist so, dass bei den hier zu erwartenden Situationen alle Einsätze erfolgreich bewältigt werden können.

Die neue Schutzbekleidung, einschließlich der verschiedenen Funktionsunterwäschen, ist so konzipiert, dass sie die Einsatzkräfte vor Hitze und Kälte schützt.

In den letzten vier Jahren kam es überwiegend bei Sturmlagen gelegentlich vor, dass die Motorsägen an technische Grenzen stießen. Daraufhin wurden weitere Motorsägen und drei akkubetriebene handgeführte Schneefräsen beschafft.

Anfrage 13: Einsatzfähigkeit der Polizei Bremen am Wall

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 10. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen konnten Polizeikräfte des „Polizeikommissariats Mitte“ seit Beginn der Bauarbeiten Am Wall bei Einsätzen der Kategorie 1 nicht in der vorgegebenen Einsatzzeit von acht Minuten am Einsatzort eintreffen. Fälle bitte nach Monaten aufschlüsseln?

2. Wie wird es technisch gelöst, wenn sowohl Fahrzeuge der Polizei Bremen, als auch der BSAG, jeweils mit einem verbauten Sender zur Bevorrechtigung ausgestattet, die Kreuzung Am Wall/Altenwall gleichzeitig in Anspruch nehmen wollen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Einsätze, in denen der Einsatzort vom Polizeikommissariat Mitte aus nicht binnen acht Minuten erreicht werden konnte, lag seit Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2022

im September bei 60,

im Oktober bei 42,

im November bei 33 und

im Dezember bei 30.

Im Vergleich dazu lag die Anzahl der in zeitlicher Hinsicht nicht erfüllten Kategorie 1-Einsätze für das Polizeikommissariat Mitte im Vorjahr 2021

im September bei 50,

im Oktober bei 58,

im November bei 32 und

im Dezember bei 15.

Zu Frage 2:

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei Bremen haben bei Einsatzfahrten der Kategorie 1 die höchste signal-technische Priorität und sind damit dem ÖPNV gegenüber vorrangig. Nach Anforderung einer Einsatzfahrt der Kategorie 1 wird bereits innerhalb der Revierwache der entsprechende signaltechnische Eingriff ausgelöst. Bereits eingeleitete Eingriffe des ÖPNV können so noch abgewickelt werden – weitere ÖV-Priorisierungen werden bis zur Abmeldung der Einsatzfahrt am Knotenpunkt dadurch zurückgehalten. Die Abmeldung erfolgt dabei automatisch, sobald das Einsatzfahrzeug den Knotenpunkt passiert hat.

Anfrage 14: Welche Maßnahmen wurden seitens des Jugendamtes ergriffen nach dem brutalen Übergriff auf eine Transfrau im September 2022?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 10. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Täterinnen und Täter konnten im Zusammenhang mit dem Übergriff auf eine Transfrau im September 2022 in einer Bremer Straßenbahn ermittelt werden, und wie viele Personen davon waren strafmündig?
2. Welche erzieherischen Maßnahmen wurden seitens des Jugendamtes bezüglich der betroffenen, noch nicht strafmündigen, Täterinnen und Tätern ergriffen, und mit welchem Erfolg?
3. Inwieweit konnte bei den ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen bereits Anklagen erhoben werden beziehungsweise in welchem Ermittlungsstadium befindet sich das Strafverfahren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bislang sind elf Personen im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Tat als Beschuldigte ermittelt worden. Zwei der elf Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt strafmündig.

Zu Frage 2:

Die Fälle sind im Jugendamt Bremen bekannt und werden im Case Management des Jugendamtes bearbeitet. Auch ohne Namensnennung sind die einzelnen Kinder/Jugendlichen aufgrund der geringen Größe der Gruppe für Personen mit Zusatzwissen identifizierbar. Folglich handelt es sich bei Informationen zu den konkreten Maßnahmen um Sozialdaten, zu denen gemäß den Paragraphen 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII, 67 ff. SGB X keine weitergehende Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 3:

Die Ermittlungen zu den beiden strafmündigen Beschuldigten dauern an.

Anfrage 15: Personalchaos bei den Bremer Bädern

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 10. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte der Bremer Bäder GmbH haben in der Zeit von 2019 bis 2022, Stand 1. Dezember 2022, ihr Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder ihren Vertrag auflösen lassen, bitte aufschlüsseln nach Jahr und Funktion?
2. Wie hoch ist die Fluktuationsrate, in Prozent, bei den Bremer Bädern in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 gewesen?
3. Welche Gründe gab es dafür, dass in der Buchhaltung der Bremer Bäder Rechnungen nicht bezahlt wurden, wie in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/806 S, angegeben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Nach Auskunft der Bremer Bäder GmbH haben im Jahr 2022 24 Beschäftigte das Unternehmen auf eigenen Wunsch per Kündigung oder per Auflösungsvertrag verlassen. Darüber hinaus sind befristete Arbeitsverhältnisse ausgelaufen, Beschäftigte sind in den Ruhestand getreten und weitere wegen schwerer Krankheit oder wegen externer beruflicher Weiterentwicklung aus dem Dienst ausgeschieden. Gekündigt oder ihren Vertrag aufgelöst haben je eine Person aus dem Controlling und der Kommunikation, zwei aus der Marketingabteilung, die Personalleitung, zwei Beschäftigte aus der Personalsachbearbeitung, eine davon innerhalb der Probezeit. Gegangen ist auch die kaufmännische Leitung innerhalb der Probezeit sowie drei Assistenzen, eine davon ebenfalls innerhalb der Probezeit.

Die Fluktuationsrate für die Bremer Bäder GmbH im Jahr 2022 ergibt auf dieser Grundlage einen Wert von 13,1 Prozent.

Daten aus den Vorjahren lassen sich nicht automatisiert auswerten, eine manuelle Auswertung ist aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen bei der Bremer Bädern GmbH derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3:

Alle bei der Bremer Bäder GmbH eingehenden Rechnungen werden zunächst von der Buchhaltung überprüft. Sie werden nicht oder nicht sofort beglichen, wenn die in Rechnung gestellten Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind oder zunächst weitere Klärungen hinsichtlich der Rechnungsstellung erfolgen müssen.

Anfrage 16: Gewalt an der neuen Grundschule Humannstraße

Anfrage der Abgeordneten Uwe Felgenträger, Heiner Löhmann und die Gruppe L.F.M

vom 17. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass es an der neuen Grundschule, Schule an der Humannstraße in Gröpelingen, täglich zu Rangeleien unter den Schülern mit zum Teil erheblichen Verletzungen, die ärztlicher Behandlung in der Praxis und im Krankenhaus bedürfen, gibt, wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt?

2. Ist dem Senat durch die Schulleitung bekannt gemacht worden, dass auch Eltern der Kinder gegenüber den Lehrkräften gewalttätig werden, wenn ja, wie wird in solchen Fällen verfahren, und wie viele angezeigte Fälle liegen der Behörde vor?

3. Wie viele Fälle der sexuellen Übergriffe und Belästigungen der Kinder, Jungen gegenüber Mädchen, durch beispielsweise das gemeinsame Benutzen der Toiletten ist dem Senat angezeigt worden, und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Kinder und Bildung widerspricht nach Rücksprache mit der Schulleitung dem durch die Fragestellung provozierten Eindruck, es gäbe täglich Rangeleien, die teils erhebliche Verletzungen und anschließenden Krankenhausaufenthalten mit sich führen. Gleichwohl kommt es im Rahmen des schulischen Alltags immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern, die zum Teil auch mit körperlichen Auseinandersetzungen einhergehen. Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 kam es zu zwei dokumentierten Vorfällen, auf die die Schule entsprechend dem gemeinsam abgestimmten Anti-Gewalt-Konzept reagiert hat. Das Konzept beschreibt Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention und Kuration, so dass der Umgang mit solchen Konflikten in Verantwortung des Schulteams, gegebenenfalls unter Zusammenarbeit mit ReBUZ, ASD und anderen außerschulischen Kooperationspartner:innen angemessen und adäquat erfolgt. Kein Konflikt bleibt ungeklärt.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die vorliegende Frage zum Anlass genommen, sich bei der Schule bezüglich der behaupteten Übergriffe zu erkundigen. Die Schulleitung meldet zurück, dass keine Vorfälle solcher Art bekannt seien.

Zu Frage 3:

An der Grundschule an der Humannstraße liegen keine Fälle sexueller Übergriffe und Belästigungen der Kinder, Jungen gegenüber Mädchen, vor. Auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule wurden die Schultoiletten genderneutral in der baulichen Phase geplant und umgesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle Toiletten abschließbar und komplett gemauert konzipiert wurden, so dass ein „drüber klettern“ oder „drunter gucken“ definitiv nicht möglich ist. Der Senatorin für Kinder und Bildung sind keine Rückmeldungen über ein Unbehagen einzelner Kinder bekannt.

Anfrage 17: Überlastete Inobhutnahme für gefährdete Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 17: Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Jahr 2022 wegen Kindeswohlgefährdung aus ihren Familien in das Bremer Notaufnahmehaus überführt?
2. Warum will das Sozialressort den von den Aufnahmeeinrichtungen beklagten deutlichen Anstieg von Inobhutnahmen seit Oktober 2022 nicht bemerkt haben?
3. Über welche Kapazitäten verfügt das Bremer System für Notaufnahmen von Kindern und Jugendlichen, ohne Mitrechnung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, wie viele Plätze davon sind aktuell belegt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Fachcontrolling der Hilfe zur Erziehung werden die Anzahl der Neufälle der Inobhutnahmen erfasst. Für 2022 betrug die Gesamtfallzahl Inobhutnahmen 678, davon 516 Fälle in Einrichtungen und 158 in Übergangspflegen/sonstigen Formen.

Für die Stichtagsfallzahlen der Inobhutnahmen zeigen eine gleichbleibende und für die Inobhutnahmen in Einrichtungen eine leicht steigende Entwicklung ab März 2022 auf. Ein Rückgriff auf Daten für Januar und Februar 2022 ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die Fallzahl der Inobhutnahmen ist zum Sommer hin leicht gesunken und steigt im Herbst wieder an. Letztlich werden die Werte aus dem Frühjahr, 79, aber nur um wenige Fälle, 83, überschritten.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat es keinen deutlichen Anstieg der Inobhutnahme gegeben. Ungeachtet dessen ist der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die hohe Auslastung der Inobhutnahmeeinrichtungen durch unmittelbare Rückmeldungen des Jugendamtes und der Freien Träger bekannt. Für die entsprechende Einschätzung besteht eine strukturell angelegte enge Vernetzung zwischen Jugendamt, Trägern und Fachabteilung, damit auf Herausforderungen und Schwankungen umgehend reagiert werden kann. So wurden immer wieder zeitnah Maßnahmen zur Entlastung des Inobhutnahmesystems umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die temporäre sowie die dauerhafte Ausweitung des vorhandenen Platzangebots für alle Alterssegmente und die strukturelle Unterstützung der Inobhutnahmeeinrichtungen durch ein flexibel einsetzbares Ergänzungsteam.

Zu Frage 3:

Aktuell sind in der Stadt Bremen in diesem Segment 72 Inobhutnahmeplätze in Einrichtungen vorhanden. Die Belegung ist starken Schwankungen ausgesetzt. Innerhalb weniger Stunden können gemeldete freie Plätze vergeben sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Jugendhilfe die Aufnahme von Kindern in Notfällen ablehnen muss. Im Bedarfsfall können Inobhutnahmeeinrichtungen vorübergehend in die Überbelegung gehen, oder Kinder werden auf „eingestreuten“ Plätzen in regulären Wohngruppen auch kurzfristig aufgenommen. Die Anzahl an regulären freien Plätzen im System der Inobhutnahme betrug am 20. Januar, 12:00 Uhr, zehn Plätze.

Anfrage 18: Ausweitung von Angeboten flexibler Kinderbetreuung – aktueller Sachstand?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 17. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planung und Umsetzung, weitere Modelle der flexiblen Kinderbetreuung, vergleichbar mit MOKI in Hemelingen, auf andere Stadtteile auszuweiten, inzwischen gediehen?
2. Für welche Stadtteile gibt es bereits konkrete Planungen, Modelle der flexiblen Kinderbetreuung zu errichten, und wie ist der Stand der Planungen?
3. Wann und wo wird das erste weitere Angebot der flexiblen Kinderbetreuung eröffnen, wie sieht das Angebot konzeptuell und vom Betreuungsumfang her aus?

Antwort des Senats

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Fokus der Senatorin für Kinder und Bildung liegt insbesondere auf der Schaffung dauerhafter zusätzlicher Platzkapazitäten für die anspruchsberechtigten Alterskohorten.

Darüber hinaus hat die Senatorin für Kinder und Bildung große Anstrengungen unternommen, um allen Kindern, die, noch, nicht in einem der bestehenden Kinderbetreuungsangebote betreut werden, können, gezielt ein zusätzlich niedrigschwelliges Angebot des sozialen Lernens im Quartier zu machen. Ziel dieser Angebote sind Spiel- und Lernmöglichkeiten, bei denen Kinder in unterschiedlichen Formen betreuter Begegnung und Förderung an mehreren Tagen pro Woche für mehrere Stunden gemeinsam spielen und lernen können. Kinder ohne Kitaplatz bekommen hierdurch zusätzliche Sozialkontakte und Gruppenerfahrung. Ferner können so in einem geeigneten Rahmen spielerisch Fähigkeiten etwa im Bereich der Sprache und der Fein- und Grobmotorik gefördert werden.

Die niedrigschwelligen Angebote ersetzen nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, sondern sollen bestehende pädagogische Bedarfe der unversorgten Kinder auffangen.

So sind in diesem Kontext zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Angeboten gestartet, wie beispielsweise das Angebot der Vegespatzen in der ehemaligen Deutschen Bank am Sedanplatz in Vegesack, Start-Up-Spielkreise der Bremischen Evangelischen Kirche in den Kirchengemeinden Arsten-Habenhausen in Obervieland, Christuskirche in Woltmershausen oder St. Ansgari in Schwachhausen, ein Angebot des Caritasverbandes Bremen-Nord in der Sagerstraße in Vegesack, der DRK Kids Club in Tenever im Kinder- und Jugendhaus Schweizer Viertel oder der Spielkreis „Kleine Sterne“ des Nasr e.V. in der Kirchbachstraße in Schwachhausen.

Neben den klassischen Ausbaubemühungen und den vorstehend genannten niedrigschwelligen Angeboten des Soziales Lernens im Quartier begleitet die Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Modellprojekt KibA-Flex, das sich an alleinerziehende Kund:innen des Jobcenters richtet, die kurzfristig eine Arbeit oder eine Ausbildung auf-

nehmen und deren Kinderbetreuung durch einen Regelbetreuungsplatz noch nicht sichergestellt ist, und den integrationskursbegleitenden Angeboten der Kindertagesbetreuung weitere, auf spezifische Bedarfslagen ausgerichtete Angebotsstrukturen. Für das Modellprojekt KibA-Flex wird zum kommenden Kitajahr die Ausweitung auf einen Standort in Bremen-Nord angestrebt. Aktuell besteht ein erster Standort am Wall in Bremen-Mitte. Mit Blick auf die Integrationskurse haben in Folge einer gemeinsam von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung veranstalteten Fachkonferenz weitere Träger, darunter die Volkshochschule, ihr Interesse am Aufbau weiterer Angebote zum Ausdruck gebracht. Bezüglich einer zusätzlichen Ausweitung der bereits bestehenden Angebote flexibler Kinderbetreuung werden aktuell Überlegungen angestellt, die nicht zuletzt auf der gerade erst im Senat beschlossenen Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit aufbauen.